

Schutz- und Hygienekonzept Hallentraining

Zum Schutz aller Mitglieder, Teilnehmenden und Gäste vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Ute Feistel

Tel. / E-Mail: 03764 48124, Ute.Feistel@sv-motor-meerane.de

Mit diesem Konzept werden Maßnahmen zum Infektionsschutz, die unter anderem die Umsetzung der AHA+L-Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften) auf der Veranstaltungsfläche zum Ziel haben, festgelegt. Dieses Hygienekonzept wird jedem Teilnehmenden vor Betreten der Sporthalle zugänglich gemacht.

Ein Mindestabstand von 1,5m wird dringend empfohlen. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, müssen die Teilnehmenden einen vorgeschriebenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Zur Prävention wird die Nutzung der Corona Warnapp empfohlen.

Personen mit Atemwegs-Symptomen wird kein Zutritt zur Sportstätte gewährt. Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht und ohne Symptome laut RKI dürfen die Sportstätte besuchen.

Nach dem Training müssen alle genutzten Gegenstände/Flächen gereinigt und desinfiziert werden. Notwendiges Material stellt der Verein zur Verfügung.

Unterhalb der Überlastungsstufe gelten folgende Regeln:

- Vorlage eines 2G+* Nachweises
 - Ausnahmen von 2G+ gelten zusätzlich für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (3G).
 - Wobei die Testpflicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Schüler*innen entfällt.
- Kontakterfassung aller Trainingsteilnehmenden erfolgt über die Trainer*innen.
- Das Tragen einer FFP2 Maske ist für Teilnehmende bis zur Auswechselbank verpflichtend. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren reicht ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz aus. Kinder unter 6 Jahre sind vom Tragen einer Maske befreit.
- Zuschauer sind erlaubt, insofern ein 2G+ Nachweis vorgelegt werden kann. Eine Kontakterfassung ist notwendig. Die zulässige Auslastung der Sportstätte darf nicht mehr als 50 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität, höchstens jedoch bis zu 500 Zuschauerinnen und Zuschauer gleichzeitig oder nicht mehr als 25 Prozent der jeweiligen Höchstkapazität, höchstens jedoch bis zu 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer gleichzeitig betragen.

Bei Eintreten der Überlastungsstufe gilt folgendes:

Bei Eintreten der Überlastungsstufe bleiben Sportanlagen und Sporteinrichtungen geschlossen. Als Ausnahme gilt der Breiten- und Vereinssport für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dabei gelten keine Kontaktbeschränkungen.

- Teilnahme nur nach Vorlage eines 3G Nachweises
 - Wobei die Testpflicht für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für Schüler*innen entfällt.
- Kontakterfassung aller Trainingsteilnehmer über die Trainer*innen
- Das Tragen einer FFP2 Maske ist für Teilnehmende bis zur Auswechselbank verpflichtend. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren reicht ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz aus. Kinder unter 6 Jahre sind vom Tragen einer Maske befreit.
- Zuschauer sind nicht erlaubt

* Der Zugang zu bzw. die Inanspruchnahme der entsprechenden Angebote bleibt auf genesene und geimpfte Personen beschränkt, jedoch müssen diese zusätzlich einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können. Von der Testpflicht ausgenommen sind

- Geboosterte Personen,
- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Personen für die keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission vorliegt,
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz verfügen und zusätzlich einen Genesenennachweis vorweisen können sowie
- vollständig Geimpfte, deren letzte Einzelimpfung mindestens 14 Tage und maximal drei Monate zurückliegt.

Hinweise vor Ort sind zu beachten und Anweisungen des/der Hygienebeauftragten sind Folge zu leisten.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Teilnehmenden über die Abstandsregeln und weiteren Hygieneschutzmaßnahmen (Aushang am Eingang, ggf. Aushändigung)
- Aushang von Hinweisschildern auf dem Trainingsgelände

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern Teilnehmenden mit entsprechenden Symptomen, die Sportstätte zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

3. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Reinigungsmaßnahmen anpassen bzw. Reinigungsturnus erhöht

4. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor und in Wartebereichen
- getrennter Ein- und Ausgang, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen Teilnehmenden zu vermeiden
- Der Eingang erfolgt über die Kabinen
- Der Ausgang erfolgt über die Kabinen

5. Weitere Maßnahmen

- Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen
- Beschilderung Mindestabstand, Husten- und Niesetikette

Ort, Datum Unterschrift – Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz